

Der Weg zurück

Wer sich im Krankenhaus komplexen Untersuchungen oder Operationen unterzieht, kann im Anschluss auf Unterstützung angewiesen sein. Dass keine pflegebedürftige Person ohne sicher gestellte Anschlussversorgung aus dem Krankenhaus entlassen wird, ist die Aufgabe des Entlassmanagements.



Der Begriff Entlassmanagement bezieht sich auf den Übergang einer Patientin oder eines Patienten von der stationären Krankenhausbehandlung in die nachfolgende Versorgung – also den Weg zurück vom Krankenhaus wieder zum eigenen Wohnsitz. Dabei kann es sich sowohl um eine medizinische, rehabilitative oder auch pflegerische Versorgung handeln. Das Entlassmanagement startet – anders als sich vielleicht vermuten lässt – nicht erst kurz vor der Entlassung einer Patientin/eines Patienten, sondern idealerweise bereits bei der Aufnahme in das Krankenhaus.

Denn bei der Aufnahme werden wichtige Daten zur Person erfasst, die gegebenenfalls bereits das Entlassmanagement als Krankenhausleistung aktivieren. Der Bedarf zur anschließenden Unterstützung ist beispielsweise bei alleinstehenden oder älteren Menschen in der Regel eher vorhanden als bei jüngeren Personen, die vielleicht zudem nicht alleine leben.

Pflegeberatung kann unterstützen

Jede gesetzlich krankenversicherte Person, die im Krankenhaus stationär oder teilstationär behandelt wurde, hat einen Anspruch darauf das Entlassmanagement in Anspruch zu nehmen. Das behandelnde Krankenhaus ist verpflichtet, gemeinsam mit der Kranken- und Pflegekasse für Patient*innen eine lückenlose Anschlussversorgung zu organisieren. Für die privat krankenversicherten Personen ist die compass pflegeberatung der Ansprechpartner zur Planung der Anschlussversorgung.

Generell können bei diesem Prozess Pflegeberater*innen unterstützen. Sie kennen die Versorgungsstrukturen vor Ort und können außerdem mögliche Leistungen der Pflegeversicherung aufzeigen. Wenn Sie sich auf einen Krankenhausaufenthalt vorbereiten, nehmen Sie daher gerne Pflegeberatung in Anspruch – diese ist für Sie aufgrund Ihres gesetzlichen Anspruchs kostenfrei. Auch pflegenden Angehörigen stehen Pflegeberater*innen zur Seite.